

Datum: 19.01.2007
Telefon: (089) 233 2 71 25
Telefax: (089) 233 2 03 42

H:\lv11\Verkehrsordnung\nord\anordnungen\haltverbote\Z 283 dauerhaft\
Rupprechtstraße.doc

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsmaßnahmen, -projekte
KVR-III/113 - Bezirk Nord

Z 283 in der Rupprechtstraße

I. Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 3 StVO:

In der Rupprechtstraße werden zwischen Gabrielenstraße und Birkerstraße beidseitig absolute Haltverbote (Z 283) außerhalb der Parkbuchten angeordnet.
Die Parkplätze in den Buchten (Nordseite Senkrechtparken, Südseite Längsparken) werden entsprechend markiert.

Begründung:

Die Rupprechtstraße wurde vor einiger Zeit neu ausgebaut, wobei eine Reihe von Parkplätzen geschaffen wurde. Die Haltverbote sind erforderlich, um das Parken außerhalb der Parkbuchten an den Baumnasen zu unterbinden. Dort abgestellte Fahrzeuge behindern sowohl die Durchfahrt von größeren Fahrzeugen als auch teilweise die Zufahrt zu den Anwesen.

Da eine entsprechende Mitteilung des Baureferates nach Fertigstellung nicht erfolgte, konnte die Beschilderung erst jetzt in Auftrag gegeben werden.

Anhörungen:

Erfolgt im Rahmen des Umlaufverfahrens

II. Abdruck von I.

An den techn. Dienst bei UA III/1141

zur weiteren Veranlassung.

Auftrag erteilt: **Mitte Nord 14 v. 18.01.07 Mark 418/06 +12/07**

Auftrag ausgeführt: **16.04.07 / 13.04.07**

Kartei- und Planberichtigung vorgenommen:

III. Abdruck von I. + II.

a) an das Polizeipräsidium München, Abt. E 4

b) an die Polizeidirektion München-West (2x)

c) an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9
je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. a) Nach Ausführung über KVR-III/113

zum Akt-Str.: Rupprechtstraße

b) Zum Sonderakt Verfügungen 2007 - bei KVR-III/11

Im Auftrag